

**Fachspezifische Anlage für das Studienfach
„Deutsch“ des Studiengangs „Master of Education“
für das Lehramt an Grund- und
Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwer-
punkt Grundschule der Universität Bremen**

Vom 6. Oktober 2008

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-
gangs „Master of Education“ für das Lehramt an
Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem
Schwerpunkt Grundschule sind insgesamt 60 Lei-
stungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European
Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den
Tabellen 1 und 2 dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Keine. Prüfungsvorleistungen sind nicht vorgese-
hen.

§ 5

Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der
folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung,
2. Klausur,
3. schriftliche Ausarbeitung,
4. Gestaltung einer Seminarsitzung,
5. ästhetische Arbeit mit Präsentation.

(2) Prüfungen nach Absatz 1 Ziffer 1, 3, 4 und 5 kön-
nen auch als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilneh-
menden erbracht werden.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen
von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgese-
hen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in den Tabellen 1
und 2 aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)

**M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen, Schwerpunkt Grundschule
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹**

Deutsch

Modulbezeichnung	P/WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/TP	CP	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.
FD 1 A: Spezielle Fragen der Sprachdidaktik	WP	6	Seminar 1	TP	3	Nach § 5 Abs. 1	2 S	2 S
			Seminar 2		3			
FD 1 B: Spezielle Fragen der Literatur- und Mediendidaktik	WP	6	Seminar 1	TP	3	Nach § 5 Abs. 1	2 S	2 S
			Seminar 2		3			
FD 4 A: Abschlussmodul Sprache	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	Masterarbeit	2 S	2 S
			Masterarbeit		15			
FD 4 B: Abschlussmodul Literatur und Medien	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	Masterarbeit	2 S	2 S
			Masterarbeit		15			

Studierende belegen Seminare zu den Modulen „spezielle Fragen“ mit den beiden Ausprägungen Sprachdidaktik und Literatur- und Mediendidaktik im Umfang von 6 CP. Es können dabei nach Wahl Seminare aus nur einer Ausprägung oder kombiniert aus beiden Ausprägungen gewählt werden. Das Modul FD 4 A kann nur in Zusammenhang mit FD1 A belegt werden. Das Modul FD 4 B kann nur in Zusammenhang mit FD1 B belegt werden.

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht

MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.

Tabelle 2 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)

M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen, Schwerpunkt Grundschule
 Fachdidaktische Anteile des Faches Deutsch im Umfang von 14 CP gemäß MPO § 2 Abs. 2

Modulbezeichnung	P/WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.
FD 2 Einführung in die Sprachdidaktik	P	9	Einführung in die Sprachdidaktik	MP		Regelmäßige Teilnahme	Nach § 5 Abs. 1	2 S	2 S
FD 3 Einführung in die Mediendidaktik	P	5	Einführung in die Literatur und Mediendidaktik	MP		Regelmäßige Teilnahme	Nach § 5 Abs. 1	1 S	2 S
Insgesamt 14 CP erforderlich									